



Stadtplanungsamt

28.02.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hecker

Telefon: 492-6167

HeckerT@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 404: Loddenheide - Albersloher Weg / An den Loddenbüschen [Mosecker]
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

12.03.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.04.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
24.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
24.04.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 404: Loddenheide – Albersloher Weg / An den Loddenbüschen wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 404 wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Kosten sind, wie im städtebaulichen Vertrag fixiert, von der Fa. Mosecker zu tragen.

Begründung:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 404 sollen die bislang festgesetzten, einzelnen Betriebsflächen der Mosecker GmbH & Co. KG zu einem überbaubaren Betriebsgelände zusammengeführt werden. Damit können die Erweiterungsüberlegungen der Firma zum Neubau eines Hauptlagers und einer Verbindungshalle zum Bestandsgebäude realisiert werden. Zur Realisierung des Vorhabens ist neben der Überplanung eines bislang festgesetzten, aber nicht realisierten Fuß- und Radweges auch die Verschiebung des bestehenden Wendehammers in nordwestliche Richtung notwendig. Eine wei-

tergehende Anpassung der bestehenden Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung ist nicht geplant. Mit der Anpassung des Planungsrechts wird jedoch für den vorliegenden Teilbereich die Gelegenheit genutzt, die jüngeren ökologisch-klimatischen Beschlüsse der Stadt Münster zur PV-Verpflichtung und Dachbegrünung bei Neubauten zu verankern (V/0531/2020 und V/0391/2022).

Die Verbindung der beiden Baufenster setzt eine Verlegung des Wendehammers des Gustav-Stresemann-Wegs in nordwestliche Richtung voraus. Weiterhin soll im Rahmen der Bebauungsplanänderung der nur noch planungsrechtliche gesicherte, aber nicht realisierte Rad- und Fußweg, welcher sich bereits zum Teil im Eigentum der Firma Mosecker befindet, überplant werden. Als Ergebnis ist eine Erweiterung der überbaubaren Gewerbefläche möglich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 24.07.2023 bis zum 18.08.2023 durch Aushang der Planunterlagen im Kundenzentrum und parallele Bereitstellung auf der Homepage des Stadtplanungsamts statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Der überarbeitete Entwurf wurde anschließend vom 11.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht (V/0501/2023). In dieser Zeit fand auch die TöB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden in den jeweiligen Beteiligungsschritten keine Stellungnahmen eingereicht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage 1 zusammengestellt. Sie beinhalten keine abwägungsrelevanten Themen. Da der vorliegende Plan gegenüber der Veröffentlichung nicht geändert werden soll, kann die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 404 jetzt als Satzung beschlossen werden.

In Vertretung
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1 – Stellungnahmen
- Anlage 2 – Begründung
- Anlage 3 – Textliche Festsetzungen
- Anlage 4 – Planzeichnung (Verkleinerung)